Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 12

Artikel: Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitätsreglements vom Januar

1884

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 12.

Bafel, 20. Matz

1886.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bemobe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, ber Beirag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an, Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Juhalt: Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitäts-Reglements vom Januar 1884. (Salus.) — Eine Besichtigung des russischen 10. Jekatarinoslaw'schen Dragonerregiments. — Ein Dienstzeichen für die Offiziere. — M. Mitter
v. Brunner: Leitsaden für den Unterricht im Festungskriege. — B. Beiland: Braktischen Sandbuch der Fechtunst. — E. Jobel:
Der Feldbienst. — Reisner Fehr. v. Lichtenstern: Anleitung zum Unterricht der Retruten im Schießen. — B.: Der AvancitrenBortrag. — Eibgenossenschaft: Beiträge für das Denmal der 500jährigen Schlachtseier von Gempach. Baabt: Ergänzung des
Ofsigierstorve. Jahresrechnung der Lugernischen Binkelriedrististung pro 1885. — Ansland: Destereich: + Linisossissenschapitän
v. Joly. Ein neues Repetitgewehr. Frankreich: Die Bolitik in der Armeer. Die Abschrigung des Zapkenstreiches. Izalien: Die
großen Mannöver. Eine Prüfung der älteren Hauptleute der Insanterie. Flügel-Adjutanten und Ordonnanz-Ofsiziere. Seneral
Sacchi †. Belgien: Die Wiedereinsührung der Trommel. Türkei: Geschüße. — Bibliographie.

Bemerkungen zu bem Entwurf des Sanitäts= Reglementes vom Januar 1884.

(Shluß.)

Vertheilung ber Sanitatsoffis ziere auf bem Maric.

- 1) Der Divisionsarzt und beffen Abjutant rei= ten mit bem Divisionsstabe.
- 2) Der I. Brigabearzt reitet mit bem naher ber Tete sich bewegenben Brigabestab ber Infanterie; es wird babei ganz von selbst ein Wechsel eintreten, indem bald die eine, bald die andere Brigade die Avantgarbe stellen und an der Spike des Groß marschren wird.
- 3) Der II. Brigabearzt reitet mit bem Stabe ber Artilleriebrigabe,
- 4) Die Regimentsärzte ber Artillerie reiten mit bem Regimentsftab; ber überzählige Sanitätsoffiszier ber Artilleriebrigabe schließt sich, falls eine Batterie betaschirt wirb, bieser an, findet keine Destaschirung statt, so reitet er hinter ber letten Batterie.

Der Parkarzt reitet entweber mit bem Stabe bes Divifionsparks ober hinter ber Kolonne A.

- 5) Der Regimentsarzt ber Kavallerie reitet mit bem Regimentsstab, ber Sanitatsgefreite reitet hinter ber betreffenben Schwabron.
- 6) Die Bataillonsärzte sowohl ber Füsiliers, ber Schüpens und Geniebataillone reiten mit ben bestreffenden Bataillonsstäden, die Assistenzärzte am Ende der Kolonne. Der älteste Bataillonsarzt beim Füsilierregiment, welchem die Funktionen des Regismentsarztes überbunden sind, hat sich bei jedem Halt auf dem Marsche beim Regimentskommans banten zu melden, um etwaige Besehle entgegenzusnehmen oder, wenn dies verlangt wird, Kathschläge zu ertheilen. Wünscht der Regimentskommandant

ben Regimentsarzt mahrend bes Mariches zu sprechen, so ist ber lettere leicht burch ben Abjutanten ober eine Orbonnanz herbeigeholt.

- 7) Der Chef bes Felblagarethes reitet, fo lange noch fammtliche Ambulancen beisammen find, mit feinem Abjutanten an ber Spite ber Rolonne; merben die Ambulancen auf 2 oder mehr Marschstraßen vertheilt, fo reitet ber Chef bes Felblagarethes mit bem Gros und übergiebt - falls mehr als 1 Um= bulance betafchirt wird (z. B. 2), ben Befehl über bie betaschirten Ambulancen bem alteren Ambulancenchef. Wird bas Felblazareth auf ein und berfelben Marichstraße in mehrere Theile getrennt. so reitet ber Chef bes Kelblazarethes mit ber vor= beren Abtheilung, falls biefelbe aus 2 ober mehr Ambulancen besteht; wird nur 1 Ambulance nach vorne geschickt (z. B. ber Avantgarbe beigegeben), so bleibt ber Chef bes Felblazarethes beim Groß besselben zurück.
- 8) Die Ambulancenchefs reiten in ber Regel an ber Spite ber betreffenben Ambulancen.
- 9) Der Chef bes Felblazarethes wird bei Märschen, wo man Fühlung mit bem Feinde hat, seinen Abjutanten zeitweilig mit bem Divisionsstabe reiten lassen, um rechtzeitig von ben Intentionen bes Divisionskommanbanten und bes Divisionsarztes unterrichtet zu sein, auf biese Weise kann verhindert werben, daß man weder zu früh noch zu spät mit dem Etabliren ber Ambulancen beginnt.
- 10) Der Arzt ber Berwaltungskompagnie schließt sich bem Stabe berselben an.

Auf diese Beise ist jedem Truppenführer Gelegenheit gegeben, sich, so oft er will, Rath über militärhygieinische Fragen 2c. zu holen, für die Mannschaft aber ist besser gesorgt, als wenn wir bem Füsilierbataillon nur 1 Sanitätsofsizier zutheilen, und die Artilleriebrigabe nur mit 3 Regiments= arzten botiren.

Bertheilung ber Sanitatsoffiziere auf bem Schlachtfelbe.

Wird ber Entwurf bes Sanitatereglements vom Januar 1884 aboptirt, bann haben wir bei ben 2 Infanteriebrigaden 4 Regiments- und 12 Bataillonsärzte (also 16 Sanitätsoffiziere), geben wir bie Salfte berfelben, wie bieg bigher Ufus mar, auf ben hauptverbandplat ab, fo bleiben nur noch 2 Regimentsarzte und 6 Bataillonsarzte bei ber Truppe, mithin nur 4 Sanitätsoffiziere pro Bris gabe. Soll von diefen ber eine (b. h. ber Regis mentsarzt) zugleich ben Transport ber Bermunde= ten aus der Feuerlinie nach den Truppenverbandplagen leiten, bann wird man taum mehr baran benten tonnen, die noch restirenben 3 Sanitatsoffi= ziere auf 2 Verbandpläte zu vertheilen. Wir haben mithin pro Infanteriebrigabe nur einen Berbandplat mit nur 3 Sanitatsoffizieren! Wie foll bei breiter Front ba ber Transport aus der Feuer= linie moglich fein ? Wie follen biefe 3 Sanitats: offiziere ihre Aufgabe bemaltigen konnen? Das find die Ronfequenzen ber verkehrten Marime, fünfte Räber am Wagen anzubringen, durch Kreis rung unnothiger Chargen.

Unser Projekt bagegen erlaubt uns von ben 24 Sanitätsoffizieren ber beiben Insanteriebrigaben je nach Umständen entweder 12 bei der Truppe zu behalten und 12 nach dem Hauptverbandplat der Division zu schiefen, oder 14 Sanitätsoffiziere bei der Truppe behalten und 10 an den Hauptverbandplat abgeben.

Unser Projekt erlaubt uns selbst, wenn wir letztere Bertheilung als Norm betrachten, die verschiedensten Modisikationen eintreten zu lassen, je nach der Frontausbehnung der sechtenden Truppe, wie folgende Beispiele zeigen:

Es verbleiben bei ben 2 Infanteriebrigaben 2 Regimentsärzte, 4 Bataillonsärzte, 8 Uffiftenzärzte: 14 Sanitätsoffiziere.

Es werben an ben Hauptverbandplat abgegeben 2 Regimentsärzte, 4 Bataillonsärzte, 4 Affiftenzsärzte: 10 Sanitatsoffiziere.

- A. Bei schmaler Front und fehr tiefer Aufstellung: II. Infanteriebrigabe: 1 Regimentsarzt als Chef.
- 1 Berbandplat mit 2 Bataillonsärzten, 4 Ussistenzärzten.
- I. Infanteriebrigabe: 1 Regimentsarzt als Chef.
 1 Berbanbplat mit 2 Bataillonsarzten, 4 Affie
- ftengargten.

B. Bei fcmaler Front:

- II. Infanteriebrigabe: 1 Berbandplat mit 1 Bataillongarzt, 2 Uffiftenzarzten.
- 1 Berbandplat mit 1 Bataillonsarzt, 2 Affifteng. arzten.
- I. Infanteriebrigabe: 1 Berbandplat mit 2 Bastaillonsarzten, 4 Afsiftengarzten.

C. Bei mittlerer Front:

II. Infanteriebrigabe: 1 Berbandplat mit 1 Bataillonsarzt, 2 Affistenzärzten.

- 1 Berbandplat mit 1 BataillonBarzt, 2 Uffiftenze arzten.
- I. Infanteriebrigabe: 1 Berbandplat mit 1 Bataillonfarzt, 2 Ufifitengarzten.
- 1 Berbandplat mit 1 Bataillonsarzt, 2 Affistenzärzten.

D. Bei fehr großer Front:

- H. Infanteriebrigabe: 1 Berbandplat mit 2 Affistengaraten.
- 1 Berbandplat mit 1 Bataillonsarzt, 1 Affistenzarzt.
- 1 Berbandplat mit 1 Bataillonsarzt, 1 Affistenz-
- I. Infanteriebrigade: 1 Berbandplat mit 1 Bastaillonsarzt, 1 Affistenzarzt.
- 1 Berbandplat mit 1 Bataillonsarzt, 1 Affistenz-
- 1 Berbanbplat mit 2 Affiftengargten.

Außer biefen ichematifchen Beispielen find noch verschiedene andere Modifitationen bentbar; wir wollten nur zeigen, bag unfer Projekt uns geftattet: erft en & bie Sanitatsoffiziere in nabezu beliebiger Beife zu vertheilen, zweitens bag wir bei jeber Brigabe noch einen Regimentsarzt haben, welcher unter bem Oberbefehl bes I. Bris gabearztes die Unlage ber Truppenverbandplage und ben Transport der Verwundeten aus der Feuerlinie nach benfelben leitet, brittens bag mir in ber Berson bes I. Brigabearztes eine Charge haben, welche ben Sanitatebienft auf bem Gefechts. felbe ber 2 Infanteriebrigaben kontrollirt und ben Transport der Bermundeten von den Truppenverbandplagen nach bem Sauptverbandplag leitet. Auf diese Weise ist der Divisionsarzt in Stand gesett, seine Magregeln nach ben Intentionen bes Divisionstommanbanten und nach ben eigenen Bahrnehmungen über bie Befechtslage gu treffen, ohne felbst fich vom Divisionsstabe zu entfernen und ohne seinen Abjutanten mehr als bies absolut nothig auf bem Befechtsfeld berum au ichicen.

Wir haben bisher nur von ber Bertheilung ber Sanitatsoffiziere ber beiben Fusilierbrigaben maherenb ber Schlacht gesprochen, wir wenden uns noch zu ben Sanitatsoffizieren ber Spezialwaffen:

Der Regimentsarzt ber Kavallerie folgt seinem Regiment, welches entweder hinter ber Front in Reserve ober als Artilleriebebeckungen, ober bann auf dem einen ober andern Flügel stehen wird.

Die Sanitatsoffiziere ber Artilleriebrigabe verbleiben bei ihrer Truppe, wird eine Batterie betaichirt (z. B. zu einer Umgehungskolonne), so kann berselben ber überzählige Sanitatsoffizier ober ber Barkarzt beigegeben werben.

Ueber bie Berwenbung ber Sanitatsoffiziere ber Schützen- und Geniebataillone und bes Arztes bes Divifionsparks entscheibet ber II. Brigabearzt nach ben vom Divifionsarzt empfangenen Direktiven ober bei einem plotlichen Renkontregefecht nach eigenem Ermessen.

Er wird also entscheiben, ob einer ober beibe Sanitätsoffiziere bes Schützen- und Geniebataillons bei ber Truppe verbleiben, ob nur die Assistenzärzte, ober ob auch noch einer ber Bataillonfärzte auf ben obengenannten Berbandpläten zu verwenben sind, ober ob die Sanitätkoffiziere best einen ober andern Bataillons einen eigenen Berbandplatherzurichten haben, und wo der Parkarzt Berwendung finden soll.

Bei ber Artilleriebrigabe leitet ber überzählige Sanitäisoffizier bie Anlage bes ober ber Truppenverbandpläte (wird mehr als einer errichtet, so ist
ber Parkarzt herbeizuziehen) und ben Transport
ber Berwundeten aus ber Feuerlinie bahin unter
bem Oberbesehl bes II. Brigadearztes. Der letztere
leitet ben Transport ber Berwundeten von ben
Truppenverbandpläten nach bem Hauptverbandplats.

Im Falle die Schüten- ober Geniebataillone bei Beginn ber Schlacht betaschirt finb, so haben bie Bataillongarate ben Umftanben gemäß zu hanbeln.

Steht die Artilleriebrigabe auf bem einen Flügel und wird das Schützen- und Geniebataillon auf bem entgegengesetzten Flügel verwendet, so treten die Sanitätsoffiziere dieser Bataillone zeitweilig unter den Befehl des I. Brigadearztes.

Was endlich ben Chef bes Felblazareths betrifft, fo tann berselbe ben Arzt ber Berwaltungstompagnie nach bem Hauptverbandplat tommanbiren.

Auf biese Beise glauben wir ben Gang bes Sanitatsbienstes auf bem Gefechtofelbe, soweit er bie Bertheilung ber Sanitatsoffiziere betrifft, geregelt au baben.

Bir tonnen mithin im gunftigften Falle folgenbe Bertheilung ber Sanitatsoffiziere vornehmen:

a. Bei ber Truppe verbleiben:

- 2 Regimentsarzte, 4 Bataillonsarzte, 8 Affiftenzarzte ber Infanterie
- 1 übergähliger Sanitatsoffizier ber Artilleries brigabe, 3 Regimentsärzte ber Artillerie
- 1 Regimentsarzt ber Ravallerie
- 1 Bataillonsarzt bes Schütenbataillons
- 1 Bataillongarzt bes Geniebataillons

Sanitatsoffiziere: 21

1

- b. Auf ben Hauptverbandplat geben wir ab: 2 Regimentsarzte, 4 Bataillonsarzte, 4 Affistenzärzte ber Infanterie 10
- 1 Partarat
- 1 Affiftenzarzt bes Schütenbataillons
- 1 Uffiftenzarzt bes Geniebatuillons
- 1 Arzt ber Berwaltungskompagnie

Sanitätsoffiziere: 14

Nach bem Entwurf bes Sanitätsreglementes vom Januar 1884 könnten wir aber nicht mehr als 11 Sanitätsoffiziere bei ber Truppe behakten und boch im günstigsten Falle nur 12 Sanitätsoffiziere an ben Hauptverbandplat abgeben.

Möge man nach biesen Bergleichen ber beiben Projekte für die Berhältnisse im Kantonnement, auf dem Marsch und in der Schlacht erwägen und dann entscheiden, welches sich im Ernstfalle besser bewähren wird.

Gine Befichtigung bes ruffifden 10. Zelata= rinoglam'iden Dragonerregiments.

Am 30, Ottober 1885 hielt ber Rommanbirenbe bes 4. russischen Armeetorps eine Besichtigung bes 10. Jekatarinoslam'ichen Oragonerregiments ab.

Bemerkt sei, daß bei dem Stade des Regiments in Bielostot nur eine Estadron steht, mahrend die anderen folgendermaßen vertheilt sind: eine Estadron in Narem auf 15 Werst, drei Estadrons in der Umgebung der Station Knüschin an der Breft.—Graiewster Eisendahn, auf 27—33 Werst, und endlich eine Estadron in Graiew, auf 77 Werst.— Der Kommandirende langte am 28. Abends in Bielostof völlig unerwartet an und gab sofort Besehl, das Regiment am folgenden Tage bei der Stadt zusammen zu ziehen.

Um gleiche Anmarschentfernungen für die Estasbrons zu erreichen, erhielten bieselben, mit Ausenahme ber in Graiew stehenden, Aufträge, zufolge beren brei Estabrons einen Weg von 75 Werst, eine Estabron 65 Werst und die lette 60 Werst zum Ort der Besichtigung (Bielostof) zurückzulegen hatten.

Die Aufträge bestanden im Aufsuchen von Uebergängen über die Fluffe: Narem, Suprasel, Slin und Bobr.

Die Befehle für bie Eskabrons waren am 28. Abends zwischen 8 und 10 Uhr ausgefertigt worsben und benselben theils per Draht, theils burch Orbonnanzoffiziere zugeschickt. Bei dieser Selegensheit legte ein Offizier den Weg von Bielostot bis zum Dorfe Ruba (27 Werst) trop Dunkelheit und schlechtem Landweg in 21/2 Stunden zurud.

Fühlbar war ber Mangel an geeigneten Mitteln zur Weiterbeförberung ber auf ben Gisenbahnstationen eingelaufenen Telegramme. Die Estasbrons erhielten baburch die Befehle und Marschrouten erst um 12 Uhr Nachts, um 2 Uhr und sogar erst um 6 Uhr Morgens ben 29. (Also am besohlenen Marschage selbst).

Die Estabrons brachen am 29. Morgens zwischen 6 und 8 Uhr aus ihren Stanbquartieren mit voller Mannschaftsstärke auf. Pro Estabron blieben nur 25 ber lettjährigen Remonten zurud.

Die Pferbe trugen volles Felbgepad, und es murbe in ben Futtersaden pro Pferb 2 Garnez Hafer mitgenommen. (Die 1. Estabron aus Graiew nahm pro Pferb 4 Garnez Hafer und 20 Pfund Heu mit).

In Bielostot langten bie Estabrons gegen 4, resp. 9 Uhr Abends an, nachdem sie einen Marsch von 8 resp. 15 Stunden zurückgelegt hatten und zum Theil von 6½ Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends unterwegs waren, was eine Durchschittssichnelligkeit von 9 Werst auf die Stunde ergiebt.

Die verschiebenen Ankunftszeiten waren burch bie Art, wie jebe Estabron ben betreffenben Fluß passiren konnte, bebingt worben. Zwei Estabrons überschritten bie Fluffe Narew und Bobr auf kleinen Fähren, eine Estabron benutte bie Eisenbahnbrucke über ben Narew, wobei sie eine große Strecke "Zu Einem" abgebrochen zurücklegen mußte.